

folgenden Paragraphen ersehen, daß ich bei andern Fragen nicht gemeint bin, bloß zu Gunsten des Sachwalterstandes an der bestehenden Gesetzgebung zu rütteln. Ich glaube aber, daß in der hier fraglichen Beziehung wirklich Abhilfe erforderlich ist und daß die Erlassung der Advocatenordnung gerade als der geeignete Zeitpunkt erscheint, auf dieses Bedürfnis Rücksicht zu nehmen.

Abg. Dr. Wahle: Wenn die Herren Advocaten in der Kammer bei der heutigen Berathung, namentlich bei dem gegenwärtigen Paragraphen, sich ausschließen, so ist der Grund, der sie dazu bestimmt, gewiß ehrend anzuerkennen; um so mehr ist es die Pflicht derjenigen Mitglieder in der Kammer, die sonst mit den Verhältnissen vertraut sind, das Wort zu nehmen. In der Hauptsache hat sich Das, was ich bemerken wollte, bereits durch meine Herren Vorredner, durch Das, was der geehrte Abg. v. Eriegern und der Referent ausgeführt haben, erledigt. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß ich mich den Ansichten dieser Herren Vorredner in allen Stücken anschließe. Wenn mein geehrter Nachbar zur Linken äußerte, daß er noch nicht gehört habe, daß man sich darüber beschwert hätte, man habe zu wenig Kosten bezahlt, gebe ich dies gern zu. Wer trägt denn überhaupt gern Kosten zu den Advocaten und Juristen? Ich kann aber im Gegentheil versichern, daß mir bekannt ist, wie die Ansätze in der Sporteltaxe, namentlich die für processualische Arbeiten, außer allem Verhältnisse sind; ich habe zum öftern die Aeußerung von Fachmännern gehört, daß ein Advocat, der von processualischer Arbeit reich werden wolle, es komisch anfangen müsse. Im Uebrigen scheint mir Das der durchschlagendste Grund für den Vorschlag der Deputation zu sein, daß er eine nothwendige Folge und Konsequenz davon ist, daß die Kammer wiederholt schon auf diesem Landtage den durchaus veränderten Geldwerth anerkannt und darum unter Anderm auch die Gehaltserhöhungen der Beamten verwilligt hat.

Abg. Georgi: Auch ich möchte mich mit aller Entschiedenheit für den ganzen Antrag der Deputation verwenden. Es ist wahr, daß, wenn die Worte ausgeschlossen werden, gegen welche der geehrte Abg. Hoffmann seine Bedenken aussprach, damit noch nicht ausgeschlossen ist, daß in manchen Fällen in der neuen Taxordnung eine Erhöhung stattfinden könne, allein da die Worte einmal dastehen, kommt die Sache doch in eine ganz andere Lage, wenn die Kammer sich ausdrücklich gegen diese Worte erklärt. Meine Herren, die Taxordnung von 1840 ist entweder damals unangemessen gewesen, oder sie ist es gegenwärtig, weil seit jener Zeit allerdings die maßgebenden Verhältnisse eine durchgreifende Aenderung erlitten haben; ich habe niemals gehört, daß man die Taxordnung von 1840 für wesentlich zu hoch damals gehalten habe, wohl aber habe ich vielfach aussprechen hören, daß sie den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr ganz genüge. Die

Aussichten, welche für diejenigen Juristen sich darbieten, die sich dem Sachwalterstande überhaupt noch widmen, sind wahrhaftig nicht sehr glänzend. Es ist die Frage darüber, wann sie überhaupt das Ziel erreichen, nach dem sie streben, nach den Beschlüssen, die hier gefaßt sind, ganz in das administrative Ermessen gestellt, und wenn man also Denjenigen, die noch auf dieses unsichere Bret treten wollen, noch die Aussicht eröffnet, daß sie für Das, was sie leisten, nicht angemessen entschädigt werden sollen, so fürchte ich, wird die Folge sein, daß immer weniger tüchtige Köpfe sich für diesen Stand vorbereiten, sich ihm widmen, und es muß dann ein intellectuelles Herabgehen des ganzen Standes sich nach und nach ergeben. Daß dies aber nicht im Interesse der Gesamtheit sein kann, daß Interessen aller Art dagegen sprechen, ich glaube darüber ist Einverständnis in dieser Kammer vorauszusetzen. Ich wünsche deshalb angelegentlich, die geehrte Kammer möchte sich nicht gegen diesen Zusatz aussprechen, besonders nachdem auch von dem Abg. v. Eriegern noch besonders hervorgehoben worden ist, daß der Kammer die Cognition über die Taxordnung künftig zustehen, und es demnach der künftigen Entschließung der Kammer vorbehalten bleibt, da, wo ihr Bedenken im Einzelnen gegen Das, was die Regierung bestimmen wird, beikommen, noch durch ihr Votum entgegenzutreten.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Ich habe bis jetzt noch von keiner Seite einen Angriff auf den Antrag in seiner Allgemeinheit gehört; auch ich habe mich dahin ausgesprochen, daß ein Antrag auf Revision der Taxordnung an die hohe Staatsregierung wohl angemessen erscheinen könne, aber ich habe nur dagegen gesprochen, daß man die Worte: „die Ansätze, welche dessen bedürfen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erhöhe,“ darin lasse. Die hohe Staatsregierung wird schon selbst wissen, was sie zu thun hat, sie wird eine Ausgleichung treffen zwischen den zu hohen Sätzen und den zu niedrigen, und daß die Kammern in der Regel sich nicht, sondern nur höchst ausnahmsweise für eine Erhöhung im Budget ausgesprochen haben ohne Veranlassung der hohen Staatsregierung, das glaube ich behaupten zu dürfen. Selbstständige Anträge auf Erhöhung in den Beamtengehalten sind mir wenigstens noch nicht bekannt. Daß natürlich, wenn von Seiten der hohen Staatsregierung Erhöhung beansprucht wird, dann auch von Seiten der Kammern eine solche, den jetzigen Verhältnissen angemessen, zugebilligt wird, das liegt in der Natur der Sache und ich habe mich selbst schon in diesem Sinne mehrfach ausgesprochen. Wenn also von Seiten der hohen Staatsregierung, deren Erklärung ich entgegensehe, der Antrag so verstanden wird, daß eine Ausgleichung stattfindet, daß man erhöhe, wo die Ansätze zu niedrig sind, und da erniedrige, wo — wie selbst von den Herren, die gesprochen haben, anerkannt worden ist, — die Ansätze zu hoch sind, gegenüber den zu fertigenden Arbeiten, so bin ich mit dem An-